

## F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM  
BETHEL  
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	4.0
Datum:	10.08.2020	Datum:		Gültig ab:		Überarbeitung:	

Für die Umsetzung der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in Berlin gibt es Vorgaben, seitens der zuständigen Senatsverwaltung, die im vorliegenden Konzept Berücksichtigung finden. Alle Einrichtungen haben individuelle einrichtungsspezifische Risiken abzuwägen und entscheiden selbstbestimmt über die einzuleitenden Maßnahmen.

Die verantwortlichen Ansprechpartner für Fragen und Hinweise zur Besuchsregelung im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde sind die geschäftsführende Pflegedienstleiterin Frau Seibert und Hauptgeschäftsführer Herr Poerschke. Die Kontaktaufnahme ist per Mail über [szli@bethelnet.de](mailto:szli@bethelnet.de) und telefonisch über die Rezeption: (030) 31 98 30 71 00 möglich.

Im Seniorencentrum Bethel Lichterfelde werden ausschließlich Einzelzimmer (mit einer Größe von 22 bis 28 qm) vorgehalten. Um eine witterungs- und jahreszeitenunabhängige Besuchsregelung anbieten zu können, finden Besuche innerhalb der Einrichtung in den Zimmern der Bewohner\*innen statt. Der Privatsphäre unserer Bewohner\*innen wird damit Rechnung getragen. Eine gute Belüftung ist in den Bewohnerzimmern möglich und die Größe des Zimmers lässt die Wahrung des Mindestabstands zu.

Darüber hinaus können die Besucher\*innen mit ihrem Angehörigen den Garten des Hauses nutzen.

Um der aktuellen Berliner SARS-CoV-2 Infektionsschutzordnung gerecht zu werden, können sich maximal 60 Besucher\*innen zeitgleich auf dem Gelände der Einrichtung bzw. in der Einrichtung aufhalten.

Für den Besuch in der Einrichtung sind von allen Beteiligten alle erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus, SARS-COV-2, einzuhalten.

Für die Planung eines Besuchs ist folgendes zu beachten:

- es dürfen abwechselnd 2 Kontaktpersonen pro Bewohner\*in zu Besuch kommen (1 Besucher pro Tag).
- Besuche sind von Montag-Freitag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr sowie am Wochenende von 11:00 bis 18:30 Uhr ohne Voranmeldung möglich. Besuche außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption sind nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsführung möglich.
- Bei Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infekts oder bei Kontakt - innerhalb der letzten 14 Tage - zu einer Person mit dem Nachweis auf COVID-19, darf die Einrichtung nicht betreten werden! Gleiches gilt für die Rückkehr aus einem Risikogebiet gemäß [www.rki.de](http://www.rki.de) oder lt. Auswärtigem Amt innerhalb der letzten 14 Tage.
- Für eine eventuelle Kontaktpersonennachverfolgung wird jede/r Besucher\*in in einem dafür vorgesehenen Formular erfasst und das Formular für 4 Wochen aufbewahrt.

Von den Besucher\*innen sind folgende Hygieneregeln zu beachten:

- Bei Betreten der Einrichtung und bei Verlassen des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen in unserer Einrichtung von Besucherinnen und Besuchern sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern (sofern diese sich außerhalb ihres Zimmers aufhalten oder Besuch empfangen) zu tragen. Die Pflicht entfällt für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer körperlichen Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (z.B. in die Ellenbeuge).
- Wahrung des Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen, auch zu eigenen Angehörigen

## F.4.5.2FM01 Besuchs- und Hygieneregeln (SARS-COV-2 Pandemie)

SENIORENZENTRUM  
BETHEL  
LICHTERFELDE



Erstellung:	QMB	Freigabe:	HGF	Geltung für:	SZLI	Version:	4.0
Datum:	10.08.2020	Datum:		Gültig ab:		Überarbeitung:	

- Der Mindestabstand verbietet Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Hände schütteln, Umarmungen und Küssen.
- Der Fahrstuhl darf maximal von 2 Personen zeitgleich genutzt werden.
- Ansammlungen von mehreren Menschen (z.B. am Ein- und Ausgang oder im Fahrstuhlbereich) sind zu vermeiden.
- Besuche im Garten sind jederzeit möglich. Dazu steht am Ausgang zum Garten ein Desinfektionsmittelspender bereit.
- Für die Besuche auf den Zimmern ist es unabdingbar gut zu lüften. Die Verantwortung für das Lüften vor, während und nach dem Besuch liegt bei den Besucher\*innen und Bewohner\*innen. Sollte es den Bewohner\*innen und Besucher\*innen technisch oder körperlich nicht möglich sein, das Lüften selbständig zu übernehmen, muss eine Information an das Pflege- und Betreuungspersonal erfolgen.
- Besucherinnen und Besuchern soll auch das Schieben des Rollstuhls für unsere Bewohner\*innen ermöglicht werden. Da hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung von der den Rollstuhl schiebenden Person zu tragen. Innerhalb der Einrichtung besteht nicht nur für die besuchende Person, sondern grundsätzlich auch für die Person im Rollstuhl die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Aufenthalt in den Küchen und Gemeinschaftsräumen der Wohngruppen und des Hauses sind für Besucher\*innen nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Cafeteria ist nicht möglich.
- Für Besucher sind die ausgewiesenen Toiletten im Erdgeschoss zu nutzen.
- Die gemeinsame Einnahme von Speisen und Getränken ist für Besucher\*innen und Bewohner\*innen im Rahmen des Besuches nicht gestattet.
- In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden.
- Bei Beendigung des Besuchs erfolgt die Abmeldung an der Rezeption.

Für die Nichteinhaltung der einrichtungsinternen und allgemein gültigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher\*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert. Werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

Das Verlassen der Einrichtung von Bewohner\*innen allein oder mit Besucher\*innen ist möglich. Die Bewohner\*innen müssen sich dann an die Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten (siehe Hygieneregeln). Der/die Bewohner\*in und ihre/ seine Besucher\*in tragen hierbei die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Eine Abwesenheit von bis zu 10 Stunden am Tag ist möglich. Wird dieser Zeitraum überschritten, können Isolationsmaßnahmen erforderlich werden. Bei der Umsetzung der Isolationsmaßnahmen richten wir uns stets nach den Vorgaben der Gesundheitsbehörden und orientieren uns an den jeweils geltenden Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Für die Betreuung, Begleitung und den Besuch von Schwerstkranken und Sterbenden sowie schwer kognitiv eingeschränkten Bewohner\*innen kann von geltenden Hygienemaßnahmen im Bewohnerzimmer abgewichen werden. Absprachen für individuelle Lösungen sind mit der Geschäftsführung zu vereinbaren.

Die Besuchs- und Hygieneregeln werden fortlaufend an die aktuellen und lokalen Vorgaben angepasst und sind auf der Internetpräsenz unter [www.bethelnet.de](http://www.bethelnet.de) abrufbar.